



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen,
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft,
Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

EULLa Grundsätze
des Landes Rheinland-Pfalz für
Vertragsnaturschutz Kennarten

Stand 10/2017

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten,
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Abt. 2 – Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

in Zusammenarbeit mit
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück

Weitere Informationen:

www.agrarumwelt.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Bad Kreuznach, Stand Oktober 2017

VN_GK_171017.docx

EULLa Grundsätze
des Landes Rheinland-Pfalz
für den
Vertragsnaturschutz Kennarten
- Mähwiesen und Weiden -
- Artenreiches Grünland -

Inhalt:

1.	Allgemeine Regelungen.....	1
2.	Einzelflächenbezogene Regelungen	1
2.1	Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit.....	1
2.2	Flächenvorgaben.....	1
2.3	Bestimmung der Kennarten.....	1
2.4	Erfassungsmethode.....	3
2.5	Nachweis der Kennarten	3
2.5.1	Kennarten - Mähwiesen und Weiden.....	3
2.5.2	Kennarten - Artenreiches Grünland	3
2.6	Sonstige Vorgaben	3
3.	Aufzeichnungspflicht.....	3
4.	Anlagen	4
4.1	Aufzeichnungen Erhebung Kennarten.....	5
4.2	Aufzeichnungen Maßnahmen.....	7

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt von artenreichen und besonders artenreichen Grünlandflächen und deren extensive Bewirtschaftung durch einen ergebnisorientierten Ansatz. Die nachhaltige Nutzung wird durch das Vorkommen von leicht zu bestimmenden Grünlandarten (Kennarten) gewährleistet.

Mit den Kennartenprogrammen soll die Bewirtschaftung flexibilisiert und die Eigenverantwortung des Bewirtschafters im Sinne von "Naturschutz durch Nutzung" gestärkt werden. Daher werden nur die unabdingbar erforderlichen Bewirtschaftungsauflagen verpflichtend vorgegeben. Um die programmspezifischen Ziele zu erreichen, ergreift der Landwirt in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen. Eine Hilfestellung können dabei die Programmvorlagen der vergleichbaren klassischen Grünland-Vertragsnaturschutzvarianten sein. Auf jeden Fall sollte so gewirtschaftet werden, dass der Artenbestand erhalten wird und keine Verschlechterung eintritt.

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Cross Compliance-Vorgaben geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Die zu fördernden Flächen müssen nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Fachberater im Antragsverfahren anerkannt werden. Auf den Flächen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Naturschutzziele zu erreichen.

Der Hinweis auf die Förderung durch die EU, ist bei gewerblich genutzten Internetseiten gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014, einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

2. Einzelflächenbezogene Regelungen

2.1 Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit

Zur Erhaltung der Lebensräume verschiedener Arten ist die Fläche mindestens 1 mal im jeweiligen Verpflichtungsjahr zu mähen und / oder zu beweiden. Im Falle der Beweidung wird empfohlen, die Fläche anschließend zu mähen.

2.2 Flächenvorgaben

Jede Fläche ist ein einheitlich bewirtschafteter Schlag und im Flächennachweis Agrarförderung entsprechend aufgeführt.

2.3 Bestimmung der Kennarten

Für die Fördermaßnahme wurden leicht zu bestimmende „Kennarten“ ausgewählt. Diese Pflanzen sind Stellvertreter (Bioindikatoren) für artenreiche Grünlandbestände auf den unterschiedlichen Standorten des Landes. Dazu gehören Feuchte- und Nässezeiger wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, Grünlandarten mäßig nährstoffversorger Böden wie Flockenblumen und Echtes Labkraut sowie weit verbreitete Grünlandarten mittlerer Standorte wie die Schafgarbe oder mehrköpfige Habichtskräuter.

Nr.	Kennarten/-gruppen	wissenschaftliche Namen / Gruppenbez.	Standorte
1	Baldrian, echter und kleiner	<i>Valeriana dioica</i> + <i>officinalis</i> agg.	frisch/feucht/nass
2	Beinwell	<i>Symphytum spec.</i>	frisch/feucht/nass
3	Blutwurz (= <i>Tormentill</i>)	<i>Potentilla erecta</i>	mittlere
4	Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>	halbtrocken / trocken
5	Flockenblumen	Gruppe "Flockenblumen"	mittlere
6	Frauenmantel	<i>Alchemilla vulgaris</i>	mittlere
7	Frühlingsprimel	<i>Primula veris</i>	mittlere
8	Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>	frisch/feucht/nass
9	Ginster, kleine Arten	<i>Genista pilosa</i> , <i>sagittale</i> , <i>tinctoria</i>	halbtrocken / trocken
10	Glockenblumen, ohne Knäuelglockenblume	Gruppe "Glockenblumen"	mittlere
11	Glockenblume: Knäuelglockenblume	<i>Campanula glomerata</i>	mittlere
12	Habichtskräuter, einköpfig	Gruppe "einköpfige Habichtskräuter u.a."	halbtrocken / trocken
13	Habichtskräuter, mehrköpfig	Gruppe "mehrköpfige Habichtskräuter u.a."	mittlere
14	Heilziest	<i>Betonica officinalis</i>	frisch/feucht/nass
15	Klappertopf, großer und kleiner	<i>Rhinanthus minor</i> + <i>alectorolophus</i>	mittlere
16	Klee – Hornklee, Wundklee	<i>Lotus corniculatus</i> / <i>uliginosus</i> / <i>Anthyllis vulneraria</i>	mittel / feucht / nass
17	Klee - Roter Klee und kleine gelbe Kleearten	Gruppe "Roter Klee und kleiner Gelbklee"	mittlere
18	Knöllchensteinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	halbtrocken / trocken
19	Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>	mittlere
20	Nelken, Rotblühende	<i>Lychnis</i> , <i>Dianthus</i>	frisch/feucht/nass
21	Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>	mittlere
22	Orchideen	Gruppe "Orchideen"	mittlere
23	Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-	<i>Achillea millefolium</i> agg. <i>ptarmica</i>	mittlere
24	Schlangenknöterich	<i>Polygonum bistorta</i>	frisch/feucht/nass
25	Skabiosen und Wittwenblume	Gruppe "Skabiosen + <i>Knautia arvensis</i> "	mittlere
26	Storhschnabel, Wald-, Wiesen-	<i>Geranium sylvaticum</i> + <i>pratense</i>	mittlere
27	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	frisch/feucht/nass
28	Sumpf-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis palustris</i>	frisch/feucht/nass
29	Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	mittel / feucht
30	Teufelskralle (violett und weißblühende Arten)	<i>Phyteuma nigra</i> + <i>spicata</i>	mittlere
31	Thymian	<i>Thymus pulegioides</i> / <i>serpyllum</i>	halbtrocken / trocken
32	Wiesenbocksbart	<i>Tragopodon spec.</i>	mittlere
33	Wiesenknopf, kleiner und großer	<i>Sanguisorba minor</i> + <i>officinalis</i>	mittel / feucht
34	Wiesensalbei	<i>Salvia pratensis</i>	halbtrocken / trocken
35	Wolfsmilch, Zypressen-, Esels-	<i>Euphorbia cyparissias</i> + <i>esula</i>	halbtrocken / trocken

2.4 Erfassungsmethode

Erfassung im Gelände mittels Arterhebung ca. 2 m breit entlang der längsten Diagonale. Die Diagonale wird im Gelände in drei in etwa gleich lange Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt wird separat erfasst, d.h. alle vorkommenden Kennarten lt. Kennartenliste werden entlang des jeweiligen Segments auf der 2 m breiten Linie erfasst. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie gewählt werden. Um in den Folgejahren die Erfassung gleichmäßig durchführen zu können, muss für jede Kennartenfläche eine Flächenskizze mit der Begehungslinie erstellt werden.

Bei Schlägen über 20 Meter Breite werden Pflanzen, die weniger als 5 Meter vom Rand des Schläges entfernt sind, nicht mitgezählt. Dagegen können Kennarten, die im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Gebüschen) vorkommen, mit erfasst werden.

Die Kennartenfunde werden durch Ankreuzen in Anlage – Aufzeichnungen Erhebungen Kennarten nachgewiesen.

2.5 Nachweis der Kennarten

Die Programtteilnehmer sind verpflichtet, jährlich das Vorkommen der entsprechenden Kennarten nachweisen zu können.

Auf jeder Fläche muss einmal jährlich, möglichst vor der ersten Nutzung (Mahd / Beweidung) (i.d.R. zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli), das Vorkommen der notwendigen Anzahl von Kennarten/-gruppen nachgewiesen werden. Die Erhebungen sollten vor dem ersten Schnitt und jährlich etwa zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden.

2.5.1 Kennarten - Mähwiesen und Weiden

Teilnehmer an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 4 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

2.5.2 Kennarten - Artenreiches Grünland

Teilnehmer an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 8 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

2.6 Sonstige Vorgaben

Auf den Vertragsflächen dürfen keine sonstigen Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche oder allgemeiner Lagerplatz ist nicht zulässig.

Auf den geförderten Flächen ist die Veränderung des Bodenreliefs und der Umbruch nicht zulässig.

Auf Entwässerungsmaßnahmen (z.B. Drainierungen) ist zu verzichten. Vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden.

3. Aufzeichnungspflicht

Die auf den Einzelflächen (vgl. Pkt. 2) vorgenommenen Maßnahmen sind chronologisch und unverzüglich, gemäß der Anlage - Aufzeichnungen Maßnahmen zu dokumentieren.

Die Kennartenfunde sind unverzüglich nach der Durchführung der Erhebung in Anlage – Aufzeichnungen Erhebungen Kennarten zu dokumentieren.

4. Anlagen

4.1 Aufzeichnungen Erhebung Kennarten

M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Eulla EULLE

Eullastraße 1

66666 Eullahausen

Unternehmens-Nr. 336054020000

Schlagnummer(n) Agrarförderung , Schlagname	Flächennachweis	1-Blühwiese			2-Bachtal								
		Erhebungsdatum	Programmteil	Kennart / Kennartengruppe	Abschnitt								
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1 Baldrian, echter und kleiner				x									
2 Beinwell													
3 Blutwurz (= Tormentill)													
4 Echtes Labkraut													
5 Flockenblumen													
6 Frauenmantel				x									
7 Frühlingsprimel													
8 Gilbweiderich													
9 Ginster, kleine Arten													
10 Glockenblumen ohne Knäuel-						x	x						
11 Glockenblume, Knäuel-					x	x	x						
12 Habichtskräuter, einköpfig	x	x	x										
13 Habichtskräuter, mehrköpfig													
14 Heilziest													
15 Klappertopf, großer, kleiner													
16 Klee – Hornklee, Wundklee													
17 Klee - roter, kleine gelbe													
18 Knöllchensteinbrech	x	x	x		x			x					
19 Kriechender Günsel	x	x	x										
20 Nelken, Rotblühende					x	x							
21 Margerite					x	x	x						
22 Orchideen													
23 Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-	x		x		x	x	x						
24 Schlangenknöterich					x	x	x						
25 Skabiosen und Wittwenblume								x					
26 Storhschnabel, Wald-, Wiesen-													
27 Sumpfdotterblume													
28 Sumpf-Vergissmeinnicht						x	x						
29 Teufelsabbiss													
30 Teufelskralle, violett, weiß	x		x					x					
31 Thymian			x		x	x	x	x					
32 Wiesenbocksbart													
33 Wiesenknopf, kleiner, großer	x	x	x										
34 Wiesensalbei													
35 Wolfsmilch, Zypressen-, Esels-						x	x						
Summe der Kennarten je Abschnitt	6	5	8	9	9	9							

Aufzeichnungen Erhebung Kennarten

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung , Schlagname												
Erhebungsdatum												
Programmteil												
Kennart /	Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Kennartengruppe												
1 Baldrian, echter und kleiner												
2 Beinwell												
3 Blutwurz (= Tormentill)												
4 Echtes Labkraut												
5 Flockenblumen												
6 Frauenmantel												
7 Frühlingsprimel												
8 Gilbweiderich												
9 Ginster, kleine Arten												
10 Glockenblumen ohne Knäuel-												
11 Glockenblume, Knäuel-												
12 Habichtskräuter, einköpfig												
13 Habichtskräuter, mehrköpfig												
14 Heilziest												
15 Klappertopf, großer, kleiner												
16 Klee – Hornklee, Wundklee												
17 Klee - roter, kleine gelbe												
18 Knöllchensteinbrech												
19 Kriechender Günsel												
20 Nelken, Rotblühende												
21 Margerite												
22 Orchideen												
23 Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-												
24 Schlangenknöterich												
25 Skabiosen und Wittwenblume												
26 Storhschnabel, Wald-, Wiesen-												
27 Sumpfdotterblume												
28 Sumpf-Vergissmeinnicht												
29 Teufelsabbiss												
30 Teufelskralle, violett, weiß												
31 Thymian												
32 Wiesenbocksbart												
33 Wiesenknopf, kleiner, großer												
34 Wiesensalbei												
35 Wolfsmilch, Zypressen-, Esels-												
Summe der Kennarten je Abschnitt												

Aufzeichnungen Zusatzmodule für EULLa Programmteile Vertragsnaturschutz Grünland

4.2 Aufzeichnungen Maßnahmen

M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens) Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen 33605 40 20000				Folgende Verfahren stehen zur Auswahl: GA = Artenreiches Grünland GK = Kennarten GMW = Mähwiesen und Weiden GUAA = Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland						
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche	Verfahren ¹⁾	Mahd Datum	Beweidung				Pflegemaßnahmen		
				Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Viechein- heiten RGV	Datum	Art der Pflege	
1, 2, 3	2,5 ha	GMW	17.06.2015					02.03.2015	abschleppen mit Wiesenhexe	
4	0,65 ha	GK	23.06.2015					04.03.2015	Nachsaat mit Vredo	
7, 8	3,2 ha	GA		1.06. – 10.08. 2015	Rinder, 6 Monate bis 2 Jahre	15	9			
5	1,2 ha	GUAA						16.06.1015	Mahd	
3 (Zusatzmodul)	650 m ²	GMW	04.07.2015 Teilfläche							

¹⁾ Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.

Aufzeichnungen Maßnahmen für die EULLa Programmteile Vertragsnaturschutz Grünland

1) Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.



Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme „Vertragsnaturschutz Kennarten - Mähwiesen und Weiden - Artenreiches Grünland -“.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

